

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Anmeldung jährlicher bzw. regelmäßiger Neonaziversammlungen und -veranstaltungen

Die **Kleine Anfrage 1317** vom 11. März 2011 hat folgenden Wortlaut:

Bei dem ersten rechtsextremen "Fest der Völker" im Jahr 2005 in Jena meldeten die Veranstalter Pressemeldungen zufolge die Kundgebung für zehn Jahre im Voraus an. Ein ähnliches Vorgehen ist von ähnlichen Neonaziveranstaltungen aus anderen Städten bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anmeldungen für regelmäßig stattfindende rechtsextreme Versammlungen und Veranstaltungen in Thüringen sind der Landesregierung bekannt (bitte auflisten nach Datum, Ort, Art, Titel, Anmelder, Veranstalter, Datum der Anmeldung und erwarteter Teilnehmerzahl)?
2. Welche Anmeldungen für rechtsextreme Versammlungen und Veranstaltungen in Thüringen im Jahr 2011 sind der Landesregierung derzeit bekannt (bitte auflisten nach Datum, Ort, Art, Titel, Anmelder, Veranstalter, Datum der Anmeldung und erwarteter Teilnehmerzahl)?
3. Ist der Landesregierung bekannt, inwieweit die zeitlich weit vorausliegende Anmeldung von Versammlungen und Veranstaltungen seitens rechtsextremer Gruppierungen und/oder Parteien eine neue Methodik von Neonazis darstellt und wie beurteilt die Landesregierung dieses Vorgehen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. April 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In Bezug auf die Fragestellung sind der Landesregierung folgende Anmeldungen des rechtsextremistischen Spektrums für regelmäßige Versammlungen und Veranstaltungen bekannt:

a) Kundgebung zum Thema "Thüringentag der nationalen Jugend"

Die Kundgebung wird seit dem Jahr 2002 jährlich neu in verschiedenen Städten und zu unterschiedlichen Zeiten durch einen NPD-Kreisverband angemeldet. Für das Jahr 2011 meldete der NPD-Kreisverband Nordhausen am 16. Juni 2010 eine Kundgebung zum Thema "10. Thüringentag der nationalen Jugend" für den 4. Juni 2011 in Nordhausen an. Der Veranstalter erwartet ca. 250 Teilnehmer.

- b) Kundgebung zum Thema "Fest der Völker - Für ein Europa der Vaterländer"
Der NPD-Kreisverband Jena meldete seit dem Jahr 2005 bis 2015 eine Kundgebung zum Thema "Fest der Völker - Für ein Europa der Vaterländer", jeweils für den Monat Juni in Jena an (2008 fand die Versammlung im September in Altenburg und 2009 in Pößneck statt; im Jahr 2010 wurde sie nach Anmeldung in Pößneck abgesagt). Für den Veranstaltungsort Jena wurden seitens des Veranstalters jeweils ca. 500 Teilnehmer angegeben.
- c) Kundgebung zum Thema "Demokratie braucht viele Meinungen - Nationalsozialismus ist eine davon"
Die Kundgebung wird seit dem Jahr 2003 jährlich neu durch den NPD-Kreisverband Gera in Gera, Spielwiese, angemeldet. Die Kundgebung für den 6. August 2011 wurde am 23. Juli 2010 angemeldet. Der Veranstalter erwartet ca. 1 800 Teilnehmer.
- d) Aufzug zum Thema "Meinungsfreiheit schützen - Gegen Polizeiwilkkür"
Der Aufzug wurde für den Zeitraum von 2005 bis 2010 jeweils für den 17. August durch die "Initiative - Meinungsfreiheit auch für Deutsche" in Altenburg angemeldet. Die Teilnehmerzahlen wurden jeweils mit ca. 250 Personen angegeben.

Darüber hinaus sind weitere wiederkehrende Versammlungen bekannt, die regelmäßig durch die rechtsextremistische Szene im November angemeldet werden:

- a) Aufzug zum Thema "Weg mit der Mauer in den Köpfen - wir sind das Volk"
Der Aufzug wird seit dem Jahr 2007 jährlich durch den NPD-Kreisverband Wartburgkreis in Vacha angemeldet. Zu den Teilnehmerzahlen wurden unterschiedliche Angaben gemacht (z. B. 2009: 20 bis 30, 2010: 60 bis 70).
- b) Aufzüge und Kundgebungen mit Kranzniederlegungen aus Anlass des Volkstrauertages
In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1059 der Abgeordneten Renner (DIE LINKE) verwiesen.

Zu 2.:

Über die in der Antwort zu Frage 1 genannten Anmeldungen hinaus sind der Landesregierung für rechts-extreme Versammlungen und Veranstaltungen in Thüringen mit Stand 11. April 2011 folgende weitere Anmeldungen bekannt:

- a) Der NPD-Kreisverband Gera meldete am 3. März 2011 eine Kundgebung zum Thema "Nie wieder Kommunismus - Freiheit für Deutschland" für den 17. Juni 2011 in Gera an. Der Veranstalter rechnet mit ca. 50 Teilnehmern.
- b) Der NPD-Kreisverband Eichsfeld meldete am 12. Januar 2011 eine Kundgebung zum Thema "Sozial geht nur national" für den 3. September 2011 in Leinefelde an. Der Veranstalter rechnet mit ca. 1 500 Teilnehmern.

Zu 3.:

Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden sind Anmeldungen von zeitlich weit vorausliegenden Veranstaltungen keine neue Methodik von Rechtsextremisten. Das Ziel dieser Anmeldungen bestand vornehmlich darin, rechtzeitig Termine und Plätze zu sichern und potenziellen Teilnehmern Planungssicherheit zu geben. Zu dieser Methodik der frühzeitigen Anmeldung ist aus verfassungsrechtlicher Sicht das Folgende anzumerken:

Das Bundesverfassungsgericht vertritt in ständiger Rechtsprechung (vgl. hierzu Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 6. Mai 2005, 1 BvR 961/05) die Auffassung, dass es einem Versammlungsanmelder grundsätzlich freisteht, über Art, Ort, Zeitpunkt und Inhalt einer Versammlung zu entscheiden. Demzufolge bleibt es einem Veranstalter auch unbenommen, seine geplante Versammlung/Veranstaltung längerfristig im Vorfeld anzumelden.

Eine formale Anknüpfung an den Zeitpunkt der Anmeldung und die grundsätzliche Einräumung einer zeitlichen Priorität für den Erstanmelder widerspricht allerdings dem Anliegen, die Ausübung der Versammlungsfreiheit grundsätzlich allen Grundrechtsträgern zu ermöglichen. Der Prioritätsgrundsatz wird nur maßgebend, wenn die spätere Anmeldung allein oder überwiegend zu dem Zweck erfolgt, die zuerst angemeldete Versammlung an diesem Ort zu verhindern.

Kommt es zur Rechtsgüterkollision - etwa bei konkurrierenden Versammlungen am gleichen Ort und zur gleichen Zeit - haben die zuständigen Versammlungsbehörden im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit das Grundrecht der Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 Grundgesetz im Wege der praktischen Konkordanz dergestalt zum Ausgleich gebracht werden kann, dass möglichst alle Versammlungen konfliktfrei durchgeführt werden können.

Die Landesregierung und die Versammlungsbehörden beachten diese vom Bundesverfassungsgericht formulierten Grundsätze.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär